

Vorlage Nr. 067/2013



LANDRATSAMT
WALDSHUT

03.06.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenverkehrsamt**

Motorradlärm im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	19.06.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt die Vorlage zum Thema „Motorradlärm im Landkreis Waldshut“ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Thema Motorradlärm ist immer wieder Gegenstand verschiedener Anträge der Städte und Gemeinden des Landkreises Waldshut sowie Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über einen nicht mehr zumutbaren Lärm beschweren.

Bei schönem Wetter und insbesondere an den Wochenenden suchen viele Motorradfahrer unseren Landkreis auf und nutzen die schönen und teilweise auch anspruchsvollen Strecken in unserem Landkreis. Insbesondere wenn Gruppen von Motorradfahrern die bewohnten Bereiche sowie die Ortsdurchfahrten befahren, ist der Lärmpegel teilweise erheblich. Halten sich Motorradfahrer nicht an die entsprechenden Vorschriften und/oder nutzen sie in nicht zu akzeptierender Weise das Leistungspotential ihres Kraftrades (fahren mit hohen Drehzahlen, starke Beschleunigungsvorgänge, „Soundfeeling“), so führt der Motorradlärm oftmals zu Belästigungen, die die Zumutbarkeitsschwelle überschreiten. Bei nicht wenigen Krafträdern wurden auch Manipulationen vorgenommen, um die Lärmemissionen zu verstärken, die dann, insbesondere auch bei nicht angepasster und rücksichtsvoller Fahrweise, ihre negativen Auswirkungen haben.

Viele Motorradfahrer verhalten sich allerdings auch verantwortungsbewusst und fahren lärm-schonend, wenige „schwarze Schafe“ unter den Bikern reichen jedoch, um die gesamte Gruppe der Motorradfahrer in ihrem Ansehen zu beeinträchtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landratsamt erkennt die Problematik des Motorradlärms nicht, kann jedoch nur eingeschränkt auf das Verhalten der Biker einwirken, um die Bevölkerung und unser Tourismusgebiet von nicht zumutbarem Motorradlärm zu verschonen.

Im Einzelnen:

1. Das Landratsamt führt seit vielen Jahren mit eigenem Personal und angemietetem Fahrzeug Geschwindigkeitsmessungen durch. Unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten wurden die Messtage auf ca. 40 bis 50 Tage im Jahr erhöht, um insbesondere auf das Geschwindigkeitsverhalten von Verkehrsteilnehmern einzuwirken. Wenn Motorradfahrer nicht notwendigen Lärm verursachen, ist dies jedoch oftmals nicht eine Frage der gefahrenen Geschwindigkeit, vielmehr des Umgangs mit dem Motorrad und dem Sportgerät. Nicht die gefahrene Geschwindigkeit, sondern das Verhalten, die Beschleunigungsvorgänge, die richtige Gangwahl sind ausschlaggebend dafür, welcher Lärm verursacht wird. Da keine Halterhaftung im fließenden Verkehr besteht, sind Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhaltevorgang (das Landratsamt kann einen Verkehrsteilnehmer nicht anhalten) von Motorradfahrern nur von beschränkter Wirkung. Die Helmpflicht führt oftmals dazu, dass der Fahrer und „Störer“ nicht identifiziert werden kann.
2. Zielführend ist es, zusammen mit der Polizei Motorradfahrer zu kontrollieren und auch anzuhalten. So werden jährlich verschiedene Schwerpunkttage mit der Polizei gemeinsam festgelegt, um insbesondere manipulierte Krafträder, die mehr Lärm verursachen, zu identifizieren und notfalls auch aus dem Verkehr zu ziehen. Dies wird teilweise in Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Schweiz umgesetzt, um denjenigen die „rote Karte“ zu zeigen, die im Landkreis Waldshut mit manipulierten Fahrzeugen und Auspuffanlagen unnötigen Lärm verursachen wollen. Diese Aktionen sind sehr sorgfältig zu planen (z.B. Wettervorhersage), sie sind sehr personalintensiv, um die notwendige Wirkung zu zeigen. Vor diesem Hintergrund können diese Aktionen nur mehrmals im Jahr stattfinden und sind keine Dauereinrichtung.

3. Mit dem mobilen Videokraftrad ahndet die Polizei Verstöße von Rasern, die sich insbesondere in den Tallagen des Landkreises und auf Bundesstraßen mit überhöhter Geschwindigkeit bewegen. Pressemeldungen über Geschwindigkeitsausreißer, insbesondere auf der B 314, werden immer wieder publik. Richtig ist, auch diese verkehrswidrige- und gefahrenträchtige Verhaltensweise zu ahnden. Diese Einzelfälle sind jedoch idR keine Ursache dafür, wenn es um die Frage des störenden Motorradlärms geht.
4. Mit sog. „Leitfostenzählgeräten“ (mit Mikrofon) werden bzw. wurden Daten auch im Südschwarzwald seitens des Ministeriums erhoben, um über die Lärmproblematik weitere Erkenntnisse zu bekommen.
5. Durch Veranstaltungen wie den Bikertag am Schluchsee sowie begleitende Presseberichterstattungen und Werbung für eine vernünftige Fahrweise soll auf das Verhalten der Motorradfahrer Einfluss genommen werden. Nur wer sich vernünftig bewegt und Rücksicht auf andere nimmt, kann sich geräuscharm bewegen und stört andere nicht unzumutbar. Motorradfahrer sind im Landkreis Waldshut, im Tourismusgebiet des Schwarzwaldes willkommen, es wird allerdings erwartet, dass sie sich so verhalten, dass sie nicht zum Störfaktor für andere Urlaubsgäste und unserer Bevölkerung werden.
6. Um an die Vernunft und ein verkehrsgerechtes Verhalten der Motorradfahrer zu appellieren, hat das Landratsamt im Jahre 2013 an verschiedenen Stellen (Bernau L149, L146; Todtmoos L 148; St. Blasien L150, L149) eine Schilderaktion initiiert, die auf die Problematik der Lärmemissionen von Motorradfahrern hinweist und an deren Einstellung und Vernunft appelliert. Verschiedene Schilder mit diversen Motiven im Wechselrahmen werden an einigen Brennpunkten installiert, sollen die Lärmproblematik aufgreifen und zur Lärmsenkung durch angepasstes Verhalten beitragen. Soweit diese Aktion erfolgreich ist, kann sie auf weitere Stellen übertragen werden. Die Schilder können ausgetauscht werden, um die Appellfunktion an die Verkehrsteilnehmer zu verbessern und mit „neuen“ Schildern auf die Problematik immer wieder aufmerksam zu machen. Denkbar wäre auch die Standorte auszuweiten, bei einem Interesse des Naturparks Südschwarzwald könnte dies Vorbildfunktion für das gesamte Gebiet haben.
7. Aus Sicht der Verwaltung muss bei der Lärmproblematik insbesondere auch an den Krafträdern selbst angesetzt werden. Standgeräusche und herstellerbezogene Messungen bei der Zulassung, die nicht entsprechend das Fahrverhalten und die Lärmentwicklung widerspiegeln, sind nicht geeignet, um auf die Hersteller der Maschinen so einzuwirken, dass diese lärmreduzierend konstruiert und gebaut werden. Hier muss nachgebessert werden, da das bisherige Verfahren hinsichtlich der praxisorientierten Lärmvermeidung nicht genügend ist.

Die Verwaltung begrüßt deshalb, wenn seitens des Landes Baden-Württemberg über die EU nach Möglichkeiten gesucht wird, den Motorradlärm, ausgehend von fahrzeugseitigen Änderungen, einzudämmen. Ziel dieser Initiative muss es sein, dass Messungen für die Zulassung von Krafträdern vorgeschrieben werden, mit denen eine Bewertung des Kraftradgeräusches ermöglicht wird, die der gesamten Nutzungspraxis des Kraftrades (auch bei Vollast und eher lärmorientierten Fahrweise) entspricht. Zusätzlich müssen wirksame Mechanismen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit der Serienproduktion von Krafträdern entwickelt werden, damit sichergestellt wird, dass auch Umrüstteile nur dann verwendet werden können, wenn diese den sicherheits-, umwelt- und geräuschrelevanten Vorgaben entsprechen. Dies alles muss wirksam in der gesamten EU kontrolliert werden.

Zugleich sind auch praxistaugliche Prüf- und Überwachungsverfahren, die mit dem Fahrgeräusch korrelieren, zu entwickeln und anzuwenden, damit die Kontrolle aufgrund verbindlicher EU-Rechtsgrundlagen rechtssicher erfolgen kann.

Ziel sämtlicher Maßnahmen muss es sein, die Lärmentwicklung der Krafträder so zu minimieren, dass andere nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Die Appellwirkung an den Fahrer verspricht am schnellsten eine entsprechende Abhilfe, Maßnahmen an den Fahrzeugen, deren Umsetzung noch dauern wird, setzen an der richtigen Stelle an, um bereits die mögliche Lärmentwicklung zu minimieren.

Geschwindigkeitsbeschränkungen nur für Motorradfahrer wegen der Lärmentwicklung sind nicht möglich, ebenso wenig Streckenverbote, soweit nicht Unfallgefahren der Grund für die Sperrung sind. Dieses würden allerdings auch zu nicht gewünschten Verlagerungen des Motorradverkehrs einhergehend mit einer Verlagerung der Lärmproblematik führen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bollacher
Landrat